

Vorlage Nr.: LS_74_2021_DS06

Aktenzeichen: 24-14-31

Zuständiger Bereich: Präsidialkanzlei

Verfasser/in: Rafael Nikodemus

Bearbeiter/in: Jochen von der Heidt

0211 4562-247

jochen.von_der_heidt@ekir.de

Beschlussvorlage

Flüchtlingsschutz an den EU-Außengrenzen

Gremium	Zuständigkeit / Zusatzinfo	Datum / Dauer	Berichterstattung
Landessynode	Entscheidung		Nikodemus, Rafael
LS Ausschuss für öffentliche Verantwortung (III)	Vorberatung		Nikodemus, Rafael

Anlage(n):

11. Bericht zum Flüchtlingsschutz an den EU-Außengrenzen

Beschluss:

Die Landessynode dankt für den 11. Bericht zum Flüchtlingsschutz an den EU-Außengrenzen.

Begründung/Gegenstand der Beratung:

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) 2010 hatte mit ihrem Beschluss 22 gegen das anhaltende Massensterben der Flüchtlinge, Migranten und Migrantinnen an den hoch aufgerüsteten und streng bewachten Grenzen protestiert. Sie beauftragte die Kirchenleitung, die Thematik kontinuierlich zu bearbeiten und der Landessynode jährlich zu berichten.

Diese Aufgabe wird vom Ständigen Ausschuss für Öffentliche Verantwortung (StAÖV) wahrgenommen. In seiner Sitzung vom 09.11.2020 hat der Ausschuss den elften Bericht beschlossen. Der Bericht gibt den Stand von September 2020 wieder.

Elfter Bericht des Ständigen Ausschusses für Öffentliche Verantwortung zum „Flüchtlingsschutz an den EU-Außengrenzen“ für die Landessynode 2021

Zusammenfassung

Der 11. Bericht zum „Flüchtlingsschutz an den EU-Außengrenzen“¹ schreibt die Darstellung der politischen und rechtlichen Entwicklungen im Bereich Flucht und Migration auf EU-Ebene fort und informiert über die Situation des Flüchtlingsschutzes an den EU-Außengrenzen und Schwerpunkte des Engagements der Landeskirche.

Der diesjährige Bericht beleuchtet zwei Schwerpunktthemen besonders. Zum einen die Situation im Mittelmeer, der tödlichsten Grenze der Welt. Hier steht das Engagement der evangelischen Kirche für die Seenotrettung im Fokus. Zudem war das Jahr 2020 weltweit gezeichnet vom Ausbruch der Covid-19-Pandemie. Dies beeinflusste auch die Möglichkeiten zur Flucht erheblich und verschärfte die Lebenssituation von Geflüchteten z.B. in den Hotspots auf den griechischen Inseln in dramatischer Weise.

Auftrag

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) 2010 hatte mit ihrem Beschluss 22 gegen das anhaltende Massensterben der Flüchtlinge, Migranten und Migrantinnen an den hoch aufgerüsteten und streng bewachten EU-Grenzen protestiert. Sie beauftragte die Kirchenleitung, die Thematik kontinuierlich zu bearbeiten und der Synode jährlich zu berichten. Diese Aufgabe wird vom Ständigen Ausschuss für Öffentliche Verantwortung (StAÖV) wahrgenommen². In seiner Sitzung vom 09.11.2020 hat der StAÖV den elften Bericht beschlossen. Der Bericht gibt den Stand vom 30.09.2020 wieder.

1. Einleitende Positionierungen

Das am 8. September 2020 brennende Lager „Moria“ ist zu einem Symbol für das endgültige Scheitern der europäischen Flüchtlingspolitik der vergangenen Jahre geworden. Jahrelang wurde auf die Missstände in den Hotspots auf den griechischen Inseln von NGOs und Kirchen hingewiesen³. Die Lebensbedingungen verschlechterten sich seit Mitte 2019 zunehmend und wurden dramatisch unter den Bedingungen des Covid-19-bedingten Lockdowns im März 2020. Menschen leben wie Tiere auf den griechischen Inseln – und das mitten in Europa.

Zeitgleich sterben nach wie vor viele Menschen auf der Flucht nach Europa im Mittelmeer. Die Verweigerung staatlicher Seenotrettung und die Kriminalisierung und Behinderung privat organisierter Seenotrettung sind Ausdruck des Versagens europäischer Politik. Nachdem wochenlang gar keine Schiffe zu Rettungsmissionen aufbrechen konnten, sind seit Mitte des Jahres einige Missionen gestartet. Auch das von der evangelischen Kirche initiierte Bündnisschiff „Sea Watch 4“ konnte zur ersten erfolgreichen Seenotrettungsmission aufbrechen.

Die EKiR hat in ihren flüchtlingspolitischen Beschlüssen immer wieder eine an menschenrechtlich basierten Standards ausgerichtete Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa angemahnt und eingefordert. Angesichts der humanitären Situation im Mittelmeer und auf den griechischen Inseln sind diese aktueller denn je. Aufgrund der sich durch die Covid-19 Pandemie

¹ Der bisherige Titel „Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen“ wurde geändert, um klarzustellen, dass nicht Schutzsuchende an den europäischen Außengrenzen ein Problem darstellen, sondern der Umgang mit ihnen.

² Schwerpunkte der bisherigen Berichte waren u.a.: Theologische Grundlegung (LS 2011), Fluchtursachen und -bekämpfung (LS 2013 und 2019), Junge Geflüchtete und Seenotrettung (LS 2020). Alle Berichte und Beschlüsse der Landessynoden sind abrufbar unter:

³ Vgl. dazu die Berichte seit 2016 und zuletzt Beschluss B50 der Landessynode 2020 (<https://landes-synode.ekir.de/wp-content/uploads/sites/2/2020/02/73.LS2020-B50.pdf>).

weiter verschärfenden Situation in diesem Jahr wurde die Landeskirche mehrfach auch öffentlich aktiv, beispielhaft in Aufrufen mit anderen Landeskirchen und Flüchtlingsorganisationen zusammen zur Aufnahme von Geflüchteten. Präses Rekowski griff unmittelbar nach der Brandkatastrophe im Flüchtlingslager von Moria angesichts von Verwüstung und Verzweiflung in einer WDR Morgenandacht das Geschehen auf und forderte: „Menschlichkeit -jetzt!“.⁴

In Weiterführung und Aktualisierung bisheriger landessynodaler Beschlüsse halten wir fest:

1. Die Würde des Menschen ist unantastbar und gilt für alle Menschen. Geflüchtete auf der Flucht und in den Hotspots der griechischen Inseln dürfen nicht für politische Zwecke missbraucht und instrumentalisiert werden. Die Gebote Gottes verpflichten uns: Menschen in Not ist unmittelbar zu helfen. Dies gebieten auch die Werte, auf die sich die Europäische Union gründet: die Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, Gleichheit und der Wahrung der Menschenrechte.

2. Die europäische Politik der Abschottung und der Beschneidung von legalen Zugangswegen nach Europa ist gescheitert. Eine an humanitären Standards orientierte europäische Flüchtlingspolitik muss weiterhin Ziel der Politik sein. Solange überhaupt keine europäische Verständigung möglich ist, gilt eine unbedingte Orientierung an humanitären Grundsätzen und Menschenrechten. Geflüchtete dürfen nicht weiterhin zu einem Spielball verfehlter Politik gemacht werden.

3. Deshalb muss eine Evakuierung der Geflüchteten aus den griechischen Hotspots erfolgen unter Beteiligung aller willigen Staaten. Über Bundes- und Landesaufnahmeprogramme muss Flüchtenden geholfen werden. Wir unterstützen die Bewegung Seebrücke und die vielen Kommunen, die im Bündnis Städte Sichere Häfen engagiert sind.

4. Flüchtende in Seenot müssen gerettet werden! Das gebietet die Menschlichkeit. Das gebietet die Nächstenliebe. Niemand soll ertrinken müssen! Die Rettung von Menschenleben hat Vorrang gegenüber der Grenzsicherung. Solange Staaten diese Rettung verweigern, ist die zivile Seenotrettung eine humanitäre Verpflichtung, der wir uns gemeinsam mit anderen Akteuren der Zivilgesellschaft stellen. Alle Bootsflüchtlinge sollen geregelte, faire Asylverfahren durchlaufen können und geregelte Aufnahme in Europa finden⁵.

2. Hintergrund

2.1 Flüchtlinge weltweit

Weltweit sind 2020 79,5 Mio. Menschen auf der Flucht, davon 45,7 Mio. als Vertriebene in ihrem eigenen Herkunftsland (Stand: Ende 2019). Dies bedeutet ein Plus von fast 9 Mio. Personen. Die meisten Flüchtlinge stammen aus Syrien (6,6 Mio.), Venezuela (3,7 Mio.) und Afghanistan (2,7 Mio.). Zielländer waren für 73% Nachbarstaaten des Herkunftslandes. Innerhalb der EU stellten die meisten Menschen ihren Asylantrag in Deutschland, gefolgt von Frankreich und Spanien.

In fast allen Diskussionen zum Flüchtlingsschutz in Europa und zur Situation an den Außen Grenzen wird immer wieder auf die Notwendigkeit verwiesen, Flüchtenden in der Region ihres Herkunftslands zu helfen und Fluchtursachen zu bekämpfen. Eine wirksame Bekämpfung der Fluchtursachen (u.a. Bürgerkrieg, Armut, Terror, Bildungsmangel, Ressourcenmangel, Klimawandel, religiöse Verfolgung) findet allerdings noch immer nicht statt. Sie müsste u.a. mit dem

⁴ In Hessen: <https://menschen-wie-wir.ekhn.de/kampagnen/menschenwuerdeschuetzen.html> ; In Rheinland-Pfalz: <https://fluechtlingsrat-rlp.de/28-04-2020-weil-menschlichkeit-und-solidaritaet-es-geben-landesaufnahmeprogramm-fuer-fluechtlinge-in-not-jetzt> ; „Menschlichkeit – jetzt!“ Morgenandacht im WDR von Präses M. Rekowski am 10.9.2020 <https://www.kirche-im-wdr.de/nix/de/nc/startseite/programuid/menschlichkeit-jetzt-2/formatstation/wdr2/>

⁵ Vgl. Selbstdarstellung EKIR im Bündnis United4Rescue, <https://www.united4rescue.com/partners>.

Abbau von ungerechten Handelsbeziehungen, mit Menschenrechts- und Friedensarbeit, Abrüstung und einer nachhaltigen Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit einhergehen⁶.

Das EU-Generaldirektorat für Humanitäre Hilfe zeigte Ende Juni auf, dass im Nachbarland Syriens, dem Libanon, aufgrund der dortigen Wirtschafts- und COVID-Krise mehr als die Hälfte aller Geflüchteten auch mit der gegenwärtigen Unterstützung mit weniger als 3 US Dollar am Tag auskommen muss⁷. Ähnliche Umstände hatten 2015 zur Flucht nach Europa beigetragen, und von einer Erhöhung der Mittel für die Flüchtlingsunterbringungen im Libanon ist bislang nichts zu hören. Ob sich das nach der großen Explosion in Beirut geändert hat, ist unbekannt.

Schon seit 2017 ist die Versorgung von Flüchtlingen in Kenia und Ruanda kritisch, da das UN-Welternährungsprogramm (WFP) aufgrund von Mittelkürzungen Lebensmittelrationen verkleinern musste.⁸ Anfang Juli 2020 warnten das WFP und der UNHCR vor einer weiteren Verschlimmerung der Situation in Flüchtlingslagern in vielen afrikanischen Staaten⁹ wie Kamerun oder Uganda, wo zwischen April und Juni die Essensrationen um 30 bis 50 Prozent gekürzt wurden.

Zivilgesellschaftliche Organisationen und auch die EKIR haben harte Kritik daran geäußert, für welche Maßnahmen europäische Mittel für „migrationsbezogene Aktivitäten“ ausgegeben werden. Denn unter dem beschönigenden Label „Bekämpfung von Fluchtursachen“ werden EU-Außengrenzen befestigt und Flucht nach Europa verhindert (siehe 9. Bericht mit dem Schwerpunkt „Fluchtursachen“). Migrationsrouten werden so gefährlicher, da an Oasen und offiziellen Straßen Kontrollen durch oft gewalttätige Gruppen drohen. Aus Sorge vor Entdeckung wählen viele Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten in sogenannten „mixed migration“-Bewegungen den Weg durch die Sahara – und riskieren damit Irrwege. Die Toten werden auf diesen Strecken nicht gezählt. Laut einem umfassenden Bericht von UNHCR und dem Mixed Migration Centre sterben mutmaßlich weit mehr Menschen in der Wüste als im Mittelmeer¹⁰. Es wird von Brutalität durch Schmuggler und staatliche Sicherheitskräfte berichtet, bis hin zu Mord.

2.2 Entwicklungen in der Europäischen Union

Eine gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik existiert derzeit nicht. Einigkeit besteht lediglich im Ziel der Abschottung Europas gegenüber Flüchtenden, in einer Stärkung des europäischen Grenzschutzes und in einer verstärkten Zusammenarbeit mit den der EU vorgelagerten Staaten zur Migrationskontrolle. Demzufolge ist im Jahr 2020 die EU-Asylpolitik vor allem durch Restriktionen geprägt, noch einmal erheblich verstärkt durch die Maßnahmen gegen die Covid-19-Pandemie. Die Einreise aus Drittstaaten in den Schengenraum war zeitweise vollständig ausgesetzt, was auch den Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen nach Deutschland betraf. Die Schließung der Außengrenzen und der Grenzen innerhalb des Schengenraumes hatte zur Folge, dass sich die Zahl irregulärer Fluchtwege nach Europa deutlich verringerte. Flüchtlinge blieben somit der ausweglosen Situation in ihrem Herkunfts- oder Transitland ausgesetzt. Neben der Grenzschießung taten sich einige Staaten auch in der zunehmenden Brutalisierung der EU-Außengrenzen hervor. So wurde die kroatische EU-Ratspräsidentschaft mit Berichten zu exzessiver Gewaltanwendung, vermutlich von Grenzbeamten, an der kroatisch-bosnischen Grenze konfrontiert. Trotz Verstößen gegen rechtsstaatliche Normen griff die EU-Kommission nicht ein.

In der zweiten Jahreshälfte 2020 hat die deutsche Regierung die EU-Ratspräsidentschaft inne. Ein Schwerpunkt dieser Zeit sollte die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems

⁶ Vgl. Wirtschaften für das Leben, EKIR 2008 und Folgeberichte für die Landessynoden.

⁷ https://ec.europa.eu/echo/where/middle-east/lebanon_en

⁸ <https://www.wfp.org/news/food-rations-refugees-rwanda-are-reduced-amidst-funding-shortfalls>;

<https://www.wfp.org/news/wfp-cuts-food-rations-refugees-kenya-amidst-funding-shortfalls>

⁹ <https://www.wfp.org/news/unhcr-and-wfp-warn-refugees-africa-face-hunger-and-malnutrition-covid-19-worsens-food>

¹⁰ Vgl. <https://www.unhcr.org/protection/operations/5f2129fb4/journey-cares-live-die-abuse-protection-justice-along-routes-east-west.html>.

(GEAS) sein. Der neue Migrationspakt wurde im September 2020 von der europäischen Kommission präsentiert. Da eine Einigung in Fragen der Durchführung fairer Asylverfahren nicht absehbar war, fokussiert der Pakt auf Grenzsicherung, Abschottung und Rückführung. Er beinhaltet dabei umfangreiche Verschlechterungen für den Flüchtlingsschutz. Trotz der schwierigen Situation auf den griechischen Inseln nach dem Brand von Moria wird die Vorprüfung von Asylgesuchen beim Grenzübertritt geplant (screening) sowie ein beschleunigtes Grenzverfahren für Geflüchtete, für deren Asylanträge keine Aussicht auf Erfolg besteht. Mit einer negativen Asylentscheidung erfolgt gleichzeitig die Rückkehrentscheidung. Damit verbunden ist die Einrichtung grenznaher Lager für Geflüchtete (wie zum Beispiel auf den griechischen Inseln) in europäischer Verantwortung, also eine Ausweitung des Hotspot-Verfahrens. In der neuen „Verordnung für Migrations- und Asylmanagement“, die die Dublin-Verordnung ersetzen soll, wird ein Solidaritätsmechanismus verankert, der auf Umsiedlung (relocation) und Rückkehrförderung (return sponsorship) basiert.

Insgesamt hält die europäische Politik zur Auslagerung des Flüchtlingsschutzes an.¹¹ So erhielt die Internationale Organisation „International Centre for Migration Policy Development (ICMPD)“, der sich Deutschland im Mai mit vollem Stimmrecht anschloss, im Juni den Auftrag eines umfassenden Grenzschutzprojekts in Tunesien. Die Gelder dafür kommen insbesondere aus Deutschland (3,9 Mio. Euro), Dänemark (3,4 Mio. Euro). Die Mittel sind unter anderem für die Nationalgarde gedacht. Diese Behörde ist sowohl für die Kontrolle der Grenzen zu Algerien und Libyen als auch die Seegrenzen zuständig. Die Küstenwache, die Flüchtlinge am Überqueren des Mittelmeeres hindern soll, untersteht ihr. Ergänzt wird dieses Geflecht durch bilaterale Abkommen, über die Italien und Deutschland Tunesiens Seepolizei aufrüsten.

Waren die Rechtsprechung der Gerichte der EU und des Europarates in letzten Jahren immer wieder ein Grund zur Hoffnung, so wird die Bilanz auch hier schlechter. So ist es einerseits immer wieder gelungen, über Verfahren am Europäischen Menschenrechtsgerichtshof besonders verletzte Personen aus den griechischen Hotspots über eine Klage zu befreien¹². Gleichzeitig entschied der Gerichtshof im Fall „N.D. und N.T. gegen Spanien“¹³ in einem Urteil zu Kollektivausweisung in der Weise, dass Spanien und andere Staaten ihr System der Kollektivausweisungen bzw. Kollektivabschiebungen als gerichtlich bestätigt ansehen konnten. Es bleibt offen, inwieweit sich die Umsetzung des Flüchtlingsschutzes in der EU durch neue Rechtsprechung in den kommenden Jahren verändert.

3. Schwerpunktthemen

3.1 Die Situation von Flüchtlingen in Zeiten von Covid-19

Die Covid-19-Pandemie beherrschte weltweit die Berichterstattung. Sie beherrschte zudem die Realität von Schutzsuchenden an den europäischen Außengrenzen, und beeinflusst auf der ganzen Welt die Situation von Menschen in humanitären Notlagen. Viele Hilfsorganisationen beschreiben die Angst vor einem Ausbruch von Covid-19 in den medizinisch unterversorgten, mit sanitären Anlagen nur unzureichend ausgestatteten, eng bewohnten Flüchtlingslagern weltweit.

Aus **Jordanien** mehren sich Berichte, dass pandemiebedingt arbeitslos gewordene Flüchtlinge, die in Städten leben, in die Obdachlosigkeit gedrängt wurden – und eine Arbeit hatten aufgrund der hohen gesetzlichen Integrationshürden nur wenige Syrerinnen und Syrer. In den Flüchtlingslagern sind die hygienischen und sanitären Bedingungen ein Risiko für die Gesundheit der Flüchtlinge. Unterstützung von NGOs wurde durch behördliche Auflagen reduziert, um das Ansteckungsrisiko zu verringern. Eine ärztliche Versorgung ist nicht vorhanden. Eine Ausgangssperre in der Region gilt zwischen 18 Uhr und 10 Uhr morgens, und jeden Freitag. Die

¹¹ Vgl. hierzu die Ausführungen zu den Mobilitätsabkommen der EU mit der EU vorgelagerten Staaten in den letzten Berichten zur „Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen.“

¹² <https://www.equal-rights.org/greece>

¹³ [https://hudoc.echr.coe.int/eng#{\"itemid\": \"001-201353\"}](https://hudoc.echr.coe.int/eng#{\)

wirtschaftliche Situation verschlimmert sich so laufend, und Integrationserfolge werden so verzögert oder gar rückgängig gemacht.

Besorgniserregend ist auch die Situation im **Jemen**. Das vom Krieg zerstörte Land hat keine Infrastruktur, die den Ausbruch von Covid-19 bewältigen könnte. Nur 150 der 500 im Jemen befindlichen Beatmungsgeräte funktionieren, etwa 28,5 Millionen Menschen leben in diesem Staat. Neben der Pandemie nehmen andere Infektionskrankheiten zu, die Inflation beträgt über 30 Prozent und die Bereitschaft der internationalen Geberländer, humanitäre Hilfe zu leisten, hat sich von 2,4 Mrd. Euro auf 1,36 Mio. Euro reduziert. Diverse Krankenhäuser müssen schließen und die Lebensmittelrationen werden weiter gekürzt, die derzeit 20 Millionen Jemeniten ernähren. Remissionen - Rücküberweisungen von im Ausland lebenden Jemeniten sind zugleich um 80 Prozent eingebrochen, da sie in den Golfstaaten krisenbedingt arbeitslos wurden. Die entstehende Notlage könnte zu vermehrtem Konflikt, Hungersnot und Fluchtbewegungen führen.

3.2 Im Fokus: In den Lagern an der Außengrenze in Griechenland

Der verheerende Brand im Lager „Moria“ ist zu einem Symbol für das endgültige Scheitern der europäischen Flüchtlingspolitik der vergangenen Jahre geworden. Eine gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik ist nicht vorhanden, schon gar keine menschenrechtlich basierte europäische Flüchtlingspolitik. Zudem ist der sogenannte **EU-Türkei-Deal aus dem Jahr 2016** offensichtlich gescheitert. Die chaotischen Zustände auf den Inseln lassen keine geregelte Asylverfahren zu, die Türkei hat seit dem 5. März 2020 keine Geflüchteten mehr von den griechischen Inseln aufgenommen. Wie von Menschenrechtsorganisationen und Kirchen lange prophezeit nutzte der türkische Staatspräsident Erdogan die verzweifelte Lage der Menschen und die Migrationskontrolle als Druckmittel gegenüber der EU, indem er im Februar 2020 zu Hunderten Flüchtlinge an die türkisch-griechische Grenze transportierte und später auch die „Tore“ zu den Inseln öffnete.

Die Ereignisse an der griechisch-türkischen Landgrenze, später auch auf den ostägäischen Inseln, begannen sich ab Ende Februar zu überschlagen. Etwa 13.000 Personen waren am Abend des 29. Februar im Grenzgebiet. Die griechischen Behörden reagierten mit Wasserwerfern und Tränengas auf die schutzlosen Menschen, die zur Durchsetzung eigener Forderungen instrumentalisiert und dafür teils mit Bussen der türkischen Regierung an die Grenze gefahren wurden. Auch die tödlichen Schüsse auf Personen, die die Grenze überqueren wollten, signalisierten eine neue Dimension der Abwehr – wobei noch immer nicht völlig geklärt ist, ob die Schüsse tatsächlich von griechischem Militär abgegeben wurden. Vor den griechischen Inseln wurde dokumentiert, wie Boote voller Menschen gezielt abgedrängt, mit Stäben betriebsunfähig oder zum Kentern gebracht werden sollten und zurück in die Türkei geschleppt wurden. Unterstützt wurde dieses staatliche Handeln von rechtsradikalen Gruppierungen, die in den griechischen Hotspots lebende Menschen, Journalistinnen und Journalisten und NGO-Mitarbeitende angriffen. Zudem beschloss Griechenland, das Asylrecht auszusetzen – angesichts der Verankerung des Rechts auf Asyl als Artikel 18 der EU-Grundrechtecharta ein beispielloser Vorgang gegen die Menschenrechte, die erst aufgrund zivilgesellschaftlicher und politischer Proteste wieder aufgehoben wurde.

Die EU unterstützte Griechenland dabei, die Grenzen geschlossen zu halten und Geflüchtete von der Weiterreise in andere europäische Länder abzuhalten. Die Entscheidung der griechischen Regierung vom 1. März, einen Monat lang keine Asylanträge anzunehmen, fand kaum Beachtung, Kommissionspräsidentin von der Leyen sprach von Griechenland als „Schutzschild der EU“¹⁴ und selbst Parlamentspräsident Sassoli unterstrich in seiner offiziellen Stellungnahme lediglich den Schutzbedarf von unbegleiteten Minderjährigen (UMF)¹⁵. Der EU-In-

¹⁴ <https://newsroom.consilium.europa.eu/events/20200303-the-presidents-of-the-eu-institutions-visit-greece>

¹⁵ <https://www.europarl.europa.eu/the-president/en/newsroom/sassoli-we-must-make-a-commitment-to-the-thousands-of-unaccompanied-minors-at-europes-borders?lang=de>

nenministerrat betonte in seiner außerordentlichen Sitzung am 4. März den Schutz der Grenzen und versprach Geld und den Einsatz von FRONTEX. Verantwortung für Flüchtlinge wurde ausschließlich der Türkei zugewiesen.

Im Hinblick auf Covid-19 verhängte die griechische Regierung eine weitreichende Ein- und Ausgangssperre. Nichtregierungsorganisationen wurden von Besuchen in den Hotspots abgehalten, eine rechtliche Beratung ist somit nur eingeschränkt möglich. Die ohnehin angespannte Lage verschärfte sich durch diese Auflagen. Immer wieder kommt es zu Bränden und gewaltsamen Konflikten, so auch am 8. September 2020, als das gesamte Lager Moria abbrannte, zum Glück ohne Todesopfer.

Nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR leben derzeit (Stand: September 2020) mehr als 27.000 Migrantinnen und Migranten auf den ostägäischen Inseln Lesbos, Chios, Samos, Kos und Leros. 47% stammen aus Afghanistan, 19% aus Syrien, und 6% aus der Demokratischen Republik Kongo.

Auf dem Festland wurden seit Juli zahlreiche Geflüchtete in die Obdachlosigkeit gezwungen, insbesondere Menschen mit einer Flüchtlingsanerkennung. Sie wurden ohne weitere staatliche Unterstützung der Lager verwiesen.

Organisationen, die auf europäischer Ebene wie die „Churches Commission for migrants in Europe“ (CCME) auf die Einhaltung von Grund- und Menschenrechten pochten, erleben zunehmend den Wegfall von kritischer Öffentlichkeit, durch reduzierte Diskussionsräume aufgrund der Pandemie, aber auch aufgrund einer neuen Härte in den EU-Institutionen.

Ähnlich verläuft die Diskussion in Deutschland. In den Vorjahren noch skandalisiert, wurden auch die in Zeiten von COVID-19 noch einmal mehr völlig unhaltbaren Zustände in den EU-Hotspots auf den griechischen Inseln zunehmend als Normalität akzeptiert. Dort fehlt es an einer ausreichenden ärztlichen und hygienischen Grundversorgung sowie menschenwürdigen Lebensbedingungen in den Unterkünften.

Viele Organisationen, Kirchen - auch die EKIR – haben die immer unhaltbarer werdenden humanitären Zustände in den Hotspots auf den griechischen Inseln kritisiert und Lösungen angemahnt. Mit der Bewegung „Seebrücke“ und dem Bündnis „Städte Sichere Häfen“ setzt sich die EKIR für die Aufnahme von Geflüchteten ein, sei aus den schrecklichen Lagern Libyens oder den griechischen Inseln. Gemeinsam mit Seebrücke, anderen Landeskirchen, Flüchtlingsräten u.a. forderte die EKIR in den Aufrufen „Weil Menschlichkeit und Solidarität es gebieten: Landesaufnahmeprogramm für Flüchtlinge in Not – Jetzt!“¹⁶ im April und „#MenschenwürdeSchützen – Solidarität geht über Grenzen“¹⁷ im Mai zu einer Umverteilung der geflüchteten auf den griechischen Inseln auf und zur Aufnahme von Geflüchteten aus Libyen und anderen zentralafrikanischen Ländern im Rahmen von (Landes-)Aufnahmeprogrammen. Auch weitere Appelle von mehreren hundert Organisationen aus Kirche und Zivilgesellschaft unter dem Hashtag #leavenoonebehind hatten im Februar und März noch die Evakuierung der griechischen Insel-Lager gefordert, mit Fokus auf die sehr gefährliche Lage von Minderjährigen¹⁸. Dies führte dazu, dass die deutsche Bundesregierung am 8. März versprach, 1400 Kinder und Jugendliche unter 14, die meisten davon schwer krank mit ihren Familien oder unbegleitet, zu evakuieren. Auf EU-Ebene gab es kurz darauf einige Einigung, dass 1600 unbegleitete Kinder und Jugendliche, möglichst schwer kranke, evakuiert werden würden. Die Umsetzung der ersten Evakuierungen dauerte jedoch aufgrund behördlicher Überforderung bis zum 18. April. Nach Deutschland wurden 47 Kinder geflogen, zwei Tage vorher 12 nach Luxemburg. In Deutschland regte sich Unmut bei Kirchen und NGOs, als bekannt wurde, dass diese Kinder

¹⁶ In Hessen: <https://menschen-wie-wir.ekhn.de/kampagnen/menschenwuerdeschuetzen.html>

¹⁷ In Rheinland-Pfalz: <https://fluechtlingsrat-rlp.de/28-04-2020-weil-menschlichkeit-und-solidaritaet-es-gebieten-landesaufnahmeprogramm-fuer-fluechtlinge-in-not-jetzt>

¹⁸ siehe den 10. Bericht zur Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen, LS 2020

ohnehin einen Anspruch auf Familienzusammenführung nach Deutschland nach geltendem EU-Recht gehabt hätten – hier also keine besondere humanitäre Aufnahme gewährt wurde, sondern die nötige Umsetzung bestehender Rechte. Nach der Beendigung der Covid-19 bedingten Grenzkontrollen im Juni wurde die Aufnahme weiterer 400 Geflüchteter (253 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Familien) vom Bundesinnenministerium angekündigt.

Der Brand im Lager „Moria“ wurde von vielen als Weckruf verstanden. Eingestanden wird das Scheitern europäischer Politik, gefordert wird eine gesamteuropäische Lösung. Da die Hoffnung darauf zunehmend schwindet, bleiben letztlich die Geflüchteten weiterhin auf der Strecke und werden zum Spielball einer unwürdigen europäischen Politik. Die Verhältnisse auf Lesbos, die zeitweise im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung standen, markieren dabei in dramatischer Weise ganz grundsätzlich die menschenverachtenden Lebenssituationen der Menschen auf der Flucht an vielen Stellen der Welt.

3.3 Die Situation im Mittelmeer: Seenotrettung

Nach wie vor verweigert die EU die organisierte Rettung von Bootsflüchtlingen und kriminalisiert und erschwert die Arbeit der privaten Seenotrettung. Auch die Covid-19-Pandemie beeinträchtigte die Seenotrettung weiter. Zunächst mussten die Organisationen ihre Operationen einschränken, da sie auf die neue Situation reagieren mussten. Sowohl Malta als auch das hart von der Pandemie getroffene Italien deklarierten deren Häfen als „nicht sicher“ und machten damit die offizielle Ausschiffung von aus Seenot Geretteten auf ihren Boden unmöglich. Aus praktischen, politischen und medizinischen Gründen (COVID) kam die Seenotrettung im zentralen Mittelmeer im April und Mai 2020 fast zum Erliegen– zu einem Zeitpunkt, zu dem die Überquerungen sich im Vergleich zum Vorjahr verdreifacht hatten. Wiederholt wurden neben den pandemiebedingten Restriktionen weitere behördliche Anstrengungen unternommen, um Rettungsschiffe am Auslaufen zu hindern. So beschloss das deutsche Verkehrsministerium im April 2020 wesentliche Einschränkungen bei den Sicherheitsvoraussetzungen für den Betrieb von Sport- und Freizeitschiffen, der Kategorie, unter der die meisten Rettungsschiffe gemeldet sind.

Auch sonst haben die Rettungsorganisationen mit bürokratischen Auflagen und Hürden zu kämpfen, die oft wie Schikane wirken und öffentlichkeitswirksam seitens der zuständigen Behörden präsentiert werden. So wurde zuletzt schon drei Minuten nach Ende einer Begehung der Sea Watch 3 eine Pressemitteilung der zuständigen Aufsichtsbehörde mit „festgestellten Mängeln“ und ein darin begründetes Ausfahrtverbot veröffentlicht. Dem Aufklärungsflugzeug Sea Bird – die Moon Bird erhält seit September 2020 keine Starterlaubnis mehr – bleibt derzeit nur, in Seenot geratene Schiffe zu dokumentieren und die Küstenwache der EU-Staaten zu informieren.

Die privat organisierte Seenotrettung erhielt in Deutschland großen Aufschwung durch die Umsetzung der Kirchentagsinitiative „Schicken wir ein Schiff!“ auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Dortmund 2019, die bald der Rat der EKD aufgriff. Die EKIR war bereits im Vorfeld des Kirchentages an Sondierungen beteiligt, da die Landessynode 2019 die Kirchenleitung gebeten hatte, sich an einem neuen Schiff der Seenotrettung zu beteiligen¹⁹. Auf Initiative des Rates der EKD wurde der Verein „United4Rescue – Gemeinsam retten e.V.“²⁰ gegründet, um ein Schiff zu kaufen, das der Organisation Sea-Watch zur Verfügung gestellt werden sollte. United4Rescue sollte Motor eines breiten zivilgesellschaftlichen Bündnisses für die Seenotrettung sein. Die EKIR gehört zu den Gründungsmitgliedern des Bündnisses United4Rescue, dem sich mittlerweile über 600 Bündnispartner aus Kirche und Gesellschaft angeschlossen haben. In Umsetzung des Beschlusses der Landessynode 2019 stellte die EKIR 100.000 Euro für den Kauf eines Schiffes zur Verfügung und Präses Rekowski bat die Kirchengemeinden um Unterstützung und Spenden. Viele Kirchengemeinden haben sich dem Bündnis angeschlossen und unterstützen das Vorhaben ideell und finanziell.²¹ Die Spendenbereitschaft war

¹⁹ Vgl hierzu B46.3 der Landessynode 2019

²⁰ Ursprünglich „Gemeinsam retten e.V.“

²¹ Siehe auch die „Verdopplungsaktion“ der Diakonie RWL.

sehr groß, so dass Ende Januar 2020 zum Kauf eines Schiffes 1,3 Millionen Euro geboten werden konnten. Das Schiff, betrieben von der Organisation Sea-Watch, erhielt den Namen „Sea-Watch 4 -powered by United4Rescue“, wurde für die Zwecke der Seenotrettung umgebaut und nach Spanien überführt. Weitere Arbeiten standen an, bis der Lockdown in Spanien den ursprünglichen Zeitplan sprengte. Anfang August 2020 kam Ärzte ohne Grenzen als weiterer medizinischer Partner an Bord. Mitte August startete das Bündnisschiff zur ersten Rettungsmission und nach nur wenigen Tagen wurden zunächst 200 Menschen gerettet, übernahm anschließend weitere 153 Gerettete von einem überladenen Rettungsschiff und durfte schließlich Anfang September in Palermo einlaufen, das für diese Geretteten zum sicheren Hafen geworden ist. Seitdem wird das Schiff (Stand 20. September 2020) durch behördliche Auflagen und angebliche Mängel im Hafen festgehalten.

3.4 Exkurs: Marokko

Nach der ersten Bleiberechtsregelung 2014 (23.096 Personen wurde das Bleiberecht zuerkannt) wurde Anfang März 2020 eine zweite Bleiberechtsregelung durch das Königshaus veröffentlicht. Von den 28.400 Anträgen wurden fast 24.000 positiv entschieden. Mangels staatlicher Unterstützung leben jedoch auch Flüchtlinge mit Bleiberecht in der Regel in ausgesprochen prekären Verhältnissen. Daneben ist der UNHCR in Marokko aktiv bei der Bearbeitung von Asylanträgen. Laut UNHCR wurden bis zum 1. September 2019 mehr als 6.200 Personen als Flüchtling anerkannt. 56% stammen aus Syrien, andere aus dem Jemen, der Elfenbeinküste, der Zentralafrikanischen Republik und dem Kongo. Viele der Flüchtlinge wollen jedoch trotz Anerkennung weiter nach Europa. Auch Flüchtlinge, die durch den UNHCR anerkannt wurden, werden staatlich nicht unterstützt. Je nach Stadt gibt es zwar eine rudimentäre medizinische Grundversorgung, in der jedoch Medikamente, Labor- und Röntgenuntersuchungen nicht enthalten sind.

Der Trend, dass immer mehr Flüchtlinge nach Marokko kommen, hält an. Nach offiziellen Angaben des marokkanischen Innenministeriums sind 2019 etwa 74.500 Migranten ohne Papiere in Marokko angekommen, wovon etwa 32.500 die Flucht nach Spanien gelungen ist (ca. 50% weniger als 2018). Unklar ist die Zuverlässigkeit dieser Zahlen, da Marokko ein Interesse an einer fortlaufenden EU-Förderung für Migrationskontrolle hat.

Zunehmend nutzen Flüchtlinge den Weg aus dem Süden Marokkos zu den Kanarischen Inseln, obwohl dieser Fluchtweg ca. 100 km länger ist als der auf das spanische Festland und wegen der Fahrt auf dem Atlantik besonders gefährlich ist. Denn diese Seegrenze ist weniger abgesichert.

Auf dem teils jahrelangen Weg aus ihrem Herkunftsland nach Marokko erleben die Flüchtlinge Gewalt, Vergewaltigung und Menschenhandel. Das Warten auf die Möglichkeit, weiter nach Europa zu gelangen, gibt ihnen Hoffnung und ermöglicht anfangs das Aushalten der miserablen Lebensbedingungen im sogenannten Transitland Marokko.

Weiterhin behält Marokko die Praxis der wahllosen Abschiebungen in die Wüste zwischen Algerien und Marokko bei. Zudem werden seit Jahren jeden Monat Tausende Verschleppungen durchgeführt, z. B. von Oujda oder Nador in das etwa 1.000 Kilometer entfernte Tiznit. Alle Menschen mit schwarzer Haut müssen mit diesen Verschleppungen rechnen, auch Schwangere, Kinder oder Personen mit gültiger Aufenthaltserlaubnis. Sie werden jeweils am Rande einer Stadt ohne Nahrung ausgesetzt, oft zwingt die Not sie zum Betteln, zu Diebstahl oder zur Prostitution, was Vorbehalte in der marokkanischen Bevölkerung weckt und rassistische Annahmen befeuert. Verlässliche Berichte über die Zahl der Betroffenen gibt es nicht mehr, seitdem die bekannteste Menschenrechtsorganisation Gadem durch die Sicherheitsbehörden ausgeschaltet wurde. Deren Büros wurden verwüstet, nachdem sie einen Bericht veröffentlichten, dass innerhalb von zwei Monaten nachweislich mindestens 6.500 illegale Deportationen durchgeführt worden seien. Andere Beobachter gehen jedoch davon aus, dass eher mehr als weniger Deportationen durchgeführt werden.

Durch die Covid-19-Krise verschlimmerte sich die Situation für Flüchtlinge. In beengten Quartieren leben sie ohne Möglichkeit auf Lohnarbeit als Tagelöhner. Das vor allem durch die Evan-

gelische Kirche im Rheinland finanzierte Projekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ‚Vivre l'espoir‘ ist das einzige Flüchtlingsprojekt, das während der Pandemie weiter offen blieb. Mitte Februar beschlossen die beiden Leiter, jeden unbegleiteten minderjährigen Flüchtling aufzunehmen. Hintergrund der Entscheidung war, dass den Flüchtlingen Obdachlosigkeit und Hunger gedroht hätte. Insgesamt leben jetzt 120 Flüchtlinge im katholischen Gemeindezentrum, welches auf maximal 40 Personen ausgelegt ist, mit teils schweren Erkrankungen. Der katholische Priester Père Antoine Exelmans, der im Dezember 2020 mit dem Aachener Friedenspreis ausgezeichnet wird, hat 41 Flüchtlinge in eine angemietete Wohnung ausquartiert, da das Pfarrhaus aus allen Nähten platzte. Im letzten Jahr wurden so insgesamt 232 Unbegleitete Minderjährigen Flüchtlinge aufgenommen.

Ergänzend ist es dank einer Evangelischen Kirchengemeinde in Bonn, Brot für die Welt und im Rahmen eines Patenprogramms des Kirchenkreises Jülich gelungen, 10 Ausbildungsplätze für die Jugendlichen zu finanzieren. Weitere Ausbildungsplätze existieren in Oujda und über ein Projekt der katholischen Kirche in Rabat. Etliche der Jugendlichen, die in die Ausbildung aufgenommen wurden, stammen aus dem Projekt für Opfer von Gewalt und Menschenhandel, das vom Kirchenkreis Jülich und der Vereinigten Evangelischen Mission finanziert werden.

4. Situation in Deutschland

Die Pandemie Covid-19 beherrschte auch in Deutschland 2020 den Zuzug, das Asylverfahren und die Lebensbedingungen von Flüchtlingen in Deutschland.

Insgesamt gingen die Zahlen von Personen, die in Deutschland Asyl suchten, auf den Stand von 2012 zurück. Zwischen Januar und August reduzierte sich die Zahl von Asylanträgen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) um 35 Prozent (von gut 98.000 im entsprechenden Vorjahreszeitraum auf 64.000). Hauptherkunftsländer waren dabei Syrien, der Irak und Afghanistan.

Bestimmt wurde der innerdeutsche Diskurs Anfang des Jahres von der möglichen Aufnahme von Geflüchteten von den griechischen Inseln, nachdem ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis die Lebensbedingungen in den Hotspots skandalisierte. Das Ergebnis war die Aufnahme von 48 Kindern.

Durch die Pandemie verschärfte sich die Unterbringungssituation von Geflüchteten in deutschen Sammelunterkünften. Zum einen wurde offenbar, dass die oft kritisierte Unterbringung in Mehrbettzimmern ohne eigene sanitäre Anlagen und Wohnräume epidemiologisch betrachtet große Risiken darstellt. Eine Entzerrung über Anmietung neuer Räume wurde in Nordrhein-Westfalen probiert, dennoch blieben größere Infektionsherde nicht aus. Zugleich wurden Bewohnerinnen und Bewohner von Sammelunterkünften, in denen ein nachgewiesener Covid-19-Fall lebte, mit ungleich schärferen Auflagen belegt, als sie für die Gesamtbevölkerung galten. Ganze Unterkünfte statt einzelne Haushalte wurden dabei in strenge Quarantäne gesetzt; Menschen saßen wochenlang in Unterkünften fest, ohne Internetzugang und ohne Möglichkeit des Ausgangs. Aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen fielen Angebote wie Sprachkurse, Kinderbetreuung oder Freizeitgestaltung aus, die nur schrittweise von neu entwickelten ehrenamtlichen Initiativen aufgefangen werden konnten.

Problematisch ist auch die eingeschränkte Teilhabe am sozialen und öffentlichen Leben: Die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes, dessen Abschaffung u.a. die Diakonie seit Jahrzehnten fordert, sind für die Anschaffung von Materialien, die während der Pandemie einen Schulbesuch möglich machten, unzureichend. Drucker, Internetzugang und digitale Ausstattung waren nur in positiven Ausnahmefällen vorhanden und mussten oft durch besonderes Engagement ermöglicht werden, meist über Beratungsstellen und Ehrenamtliche.

Abschiebungen und Dublin-Überstellungen wurden zwischen Ende März und Mai weitgehend abgesagt bzw. ausgesetzt. Letztere beschäftigen derzeit die Verwaltungsgerichte, da das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entgegen der eindeutigen Empfehlung der Europäischen Kommission die Überstellungsfristen während der Pandemie eingefroren hat, damit die Zuständigkeit für die Asylverfahren nach sechs Monaten im Rahmen des sogenannten Dublin-

Verfahrens nicht auf Deutschland übergeht. Gegen die Aussetzung der Überstellungsfrist klagen derzeit Tausende Asylsuchende, und erhalten in der überwiegenden Mehrheit der Fälle Recht.

Abschiebungen waren, anders als Dublin-Überstellungen, zu keinem Zeitpunkt ausgesetzt, wurden in der Praxis jedoch nur vereinzelt durchgeführt. Ab Ende Mai änderte sich das; seitdem werden wieder vermehrt Personen auf dem Luft- und Landweg abgeschoben, auch in Covid-19-Risikogebiete. Angesichts der weltweiten Ausbreitung der Pandemie und der oft unzureichenden Gesundheitsversorgung in Zielstaaten von Abschiebungen sowie der weltweiten Reisewarnung vor unnötigen Reisen ist die Durchführung von Abschiebungen in diesen Zeiten grundsätzlich problematisch.

5. Handlungsempfehlungen

Die Fortschreibung der Handlungsempfehlungen finden Sie auf der EKIR-Homepage unter <http://www.ekir.de/www/ueber-uns/materialien-links-17045.php>.